

Weitere Lockerungen



Foto: www.pixabay.com

Nach der Bund-Länder-Konferenz am 6. Mai wurden in einer Pressekonferenz weitere Lockerungen der derzeitigen Beschränkungen bekanntgegeben. Über die Öffnung von Gastronomie und Hotellerie sollen jeweils die Bundesländer entscheiden. Die geltenden Kontaktbeschränkungen in Deutschland werden bis zum 5. Juni verlängert, mit der Einschränkung, dass sich ab sofort Personen aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Weiter geltend sind dabei etwa die Regelungen zum Mindestabstand und die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Pressekonferenz. Sollten die Infektionszahlen in Landkreisen oder kreisfreien Städten auf mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen steigen, sollen sofort wieder Beschränkungen umgesetzt werden.

Im Beschluss heißt es: "Die Länder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten über die schrittweise Öffnung der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes für touristische Nutzung (insbes. Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen) mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der Wirtschaftsministerkonferenz entscheiden."

Zur Öffnung der Gastronomie sagte Merkel, dass in jedem Fall Hygienekonzepte beachtet und die Regelungen befolgt werden müssen. So müssten in Restaurants Mindestabstände und die Kontaktbeschränkungen gewährleistet werden. Dies werde eine "riesige Herausforderung", sagte Merkel.